

EDV-Länderbericht Sachsen-Anhalt

(Stand: 01.07.2010)

Die derzeit ca. 5.400 IT-relevanten Arbeitsplätze in der Justiz Sachsen-Anhalts sind vollständig ausgestattet. In der Regel kommen aufgabenbezogene Fachanwendungen zum Einsatz, die durch Standardprogramme und –dienste ergänzt werden.

Lediglich im Bereich der Justizverwaltung und des Sozialen Dienstes beschränkt sich die verfügbare Automationsunterstützung weitgehend auf Standardprogramme zur Bürokommunikation als allgemeines Hilfsmittel. Das sind neben dem Microsoft-Office-Paket in erster Linie die Bereitstellung eines E-Mail- und Internet-Zugangs einschließlich – bei Bedarf im Einzelfall – des Zugriffs auf juris und das Querschnittsprogramm der Landesverwaltung „HAMISSA“ (Haushalts-, Aufstellungs-, Management- und Informations-System für das Land Sachsen-Anhalt).

Hauptziel der IT-Planungen in der Justiz Sachsen-Anhalts ist die Bereitstellung und Fortentwicklung von IT-Unterstützung für justizspezifische Aufgabenstellungen. Dabei wird generell auf vorhandene bzw. gemeinsam von mehreren Ländern entwickelte Softwarelösungen zurückgegriffen, auf Eigen- und Individualentwicklungen wird grundsätzlich verzichtet. Über die unmittelbar justizbezogenen Aufgabenstellungen hinaus wird möglichst weitgehend auf allgemeine Leistungsangebote der Landesverwaltung zurückgegriffen. Das gilt insbesondere für den Betrieb des landeseigenen Informationstechnischen Netzes und allgemeine Kommunikationsfunktionen wie den E-Mail-Verkehr und den Internetzugang. Außerhalb der justizspezifischen Anwendungssoftware spielt für die IT-Planungen aktuell insbesondere die laufende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei den Gerichten und Justizbehörden eine Rolle. Mittelbaren Einfluss auf das inhaltliche IT-Geschehen haben darüber hinaus aktuelle organisatorische Vorhaben der Landesregierung, insbesondere die Planungen zur organisatorischen Konsolidierung des IT-Betriebs in der Landesverwaltung.

Bei den Justizfachverfahren mit strategischer Bedeutung für die Gesamtplanung stellt sich die Einsatzsituation in den verschiedenen Aufgabenbereichen derzeit wie folgt dar:

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Elektronisches Mahnverfahren Sachsen-Anhalt (EMSA)

Seit dem 1. Mai 2007 wird in Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Aschersleben (Zweigstelle Staßfurt) das Gemeinsame Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen als automatisiertes Mahnverfahren gemäß § 689 Abs.3 ZPO betrieben. In das mit landesweiter Zuständigkeit für Sachsen-Anhalt bereits seit 2002 betriebene Verfahren sind inzwischen alle Mahnanträge aus Sachsen und Thüringen einbezogen.

Für das Verfahren wird die unter der Gesamtfederführung Baden-Württembergs entwickelte Fachsoftware eingesetzt, wobei die Erfassungs- und Bearbeitungstechnik im Amtsgericht

betrieben wird, während für die Datenverarbeitungsaufgaben das Landesrechenzentrum als allgemeiner IT-Dienstleister der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen wird.

In dem grundsätzlich papierlos konzipierten und auf einen vollautomatischen Ablauf ausgerichteten Verfahren wird eine Antragstellung

- a) im Datenträgeraustauschverfahren (Antragsdaten schon beim Antragsteller mit spezieller Software erfasst und auf Datenträgern beim Gericht eingereicht),
- b) im Online-Verfahren (unter Nutzung eines interaktiven Antragsformulars mit anschließend wahlweise elektronischer oder konventioneller Einreichung) oder
- c) in Papierform (konventionelle Anträge werden im Gericht eingescannt und zur automatisierten Weiterverarbeitung aufbereitet)

ermöglicht. Da der vom Antragsteller gewählte Kommunikationsweg auch für weiteren Kommunikationsbedarf des Gerichts genutzt werden kann, sind die Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr in diesem Verfahrensbereich gegeben.

Für die Funktionen zur Annahme, Prüfung und Verwaltung der digitalen Signatur werden derzeit Signaturverfahren und Virtuelle Poststelle der Fa. bos bremen online services und das Produkt EGVP als Intermediär genutzt. Eine weitergehende Nutzung der landesinternen Infrastruktur für diese Zwecke ist vorgesehen und wird noch geprüft.

2. EDV-Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung des Handels-, Genossenschafts- Partnerschafts- und Vereinsregisters wird das gemeinsam von 12 Landesjustizverwaltungen entwickelte Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Auf der Basis dieses seit 2002 in Sachsen-Anhalt eingesetzten Verfahrens ist zum Jahreswechsel 2006/2007 auch das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) vom 10.11.2006 umgesetzt worden. Dieses umfasst neben der ausschließlich maschinellen Registerführung auch die obligatorische elektronische Form des Anmeldeverfahrens und der Einreichung, Archivierung und Beauskunftung offenkundiger Unternehmensdaten. Ebenso regelt es den Informationsfluss zwischen den Registergerichten und dem Deutschen Unternehmensregister. Mit der Umsetzung des EHUG ist in diesem Bereich der elektronische Rechtsverkehr für alle wesentlichen Verfahrensfunktionen realisiert. Wegen der bindenden Verpflichtung der Verfahrensbeteiligten auf die elektronische Form erfasst der elektronische Rechtsverkehr hier – im Gegensatz zum Automatisierten Mahnverfahren – das gesamte Verfahrensaufkommen.

In Sachsen-Anhalt ist die Umstellung der Registerbestände auf die maschinelle Form mit der landesweiten Konzentration der Verfahrenszuständigkeit beim Amtsgericht Stendal verbunden und Ende 2006 insgesamt abgeschlossen worden. Aufsetzend auf der durch das EDV-Grundbuch geschaffenen Infrastruktur werden die rechtsverbindlichen Datenbestände zent-

ral in einem justizintern organisierten Rechenzentrum verwaltet und von dort aus Einsichtnehmern in einem WEB-Abrufverfahren zur Verfügung gestellt.

Zum 1. April 2007 sind die bis zu diesem Zeitpunkt dezentral von jedem Amtsgericht geführten Vereinsregister organisatorisch und technisch in dieses Gesamtsystem einbezogen worden. Inzwischen stehen alle Vereinsregisterblätter zur elektronischen Bearbeitung und Beauskunftung zur Verfügung, die gerichtliche Zuständigkeit liegt landesweit ebenfalls zentral beim Amtsgericht Stendal. Die Möglichkeit der elektronischen Einreichung zum Vereinsregister ist seit 1. Januar 2010 eröffnet.

Über das Land hinaus ist die Fachanwendung mit dem gemeinsamen Justizportal der Landesjustizverwaltungen in Nordrhein-Westfalen verbunden. Dieses verknüpft die Registerbestände aller 16 Länder für Einsichtnehmer zu einem bundesweit einheitlichen Recherchesystem und gewährleistet die technische Anbindung aller Register an das Deutsche Unternehmensregister (geführt von der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH). Für die Verwaltung und Prüfung der elektronisch eingereichten Unterlagen wird derzeit die Virtuelle Poststelle des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt, als Zugangssoftware ist das Produkt EGVP im Einsatz.

3. EUREKA

Die IT-Unterstützung sämtlicher Arbeitsbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf amts- (bis auf Mahn-, Grundbuch-, Register- und Insolvenzverfahren) und landgerichtlicher Ebene ebenso wie beim Oberlandesgericht wird durch den Einsatz des Anwendungspakets EUREKA abgedeckt. Für die einzelnen Aufgabenbereiche steht das Programm – bei generell einheitlicher Software- und Funktionsgestaltung – jeweils in verfahrensgerechter Ausprägung zur Verfügung.

Es wird im Länderverbund mit Niedersachsen, Bremen, Hessen und dem Saarland entwickelt. Entwicklung und Support werden im Wesentlichen von Justizbediensteten gewährleistet und sind organisatorisch im "EUREKA Koordinierungs- und Entwicklungszentrum" länderübergreifend zusammengefasst. Die speziellen Kenntnisse und der Erfahrungshintergrund der Mitarbeiter führen zu einer praxisnahen Entwicklung und sehr pragmatischen Entscheidungsabläufen bei der Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten und –strategien.

Inhaltlich unterstützt EUREKA in den jeweiligen Verfahrensbereichen alle anfallenden Geschäftsabläufe, insbesondere die Vorgangsbearbeitung, Aktenverwaltung, Kostenberechnung, statistische Auswertung der Verfahren sowie Termin- und Fristenverwaltung. Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind selbstverständlich jeweils in die automationsunterstützten Abläufe eingebunden.

EUREKA ist als Trägerverfahren für die Realisierung des Elektronischen Rechtsverkehrs in den betroffenen Einsatzbereichen vorgesehen. Eine Einführung ist, nachdem die Prioritäten für den Elektronischen Rechtsverkehr zunächst in den Fachgerichtsbarkeiten gesetzt wur-

den, ab 2011 vorgesehen. Die Erkenntnisse aus bereits laufenden Pilotverfahren in anderen Ländern sollen dabei genutzt werden.

4. EUREKA-WINSOLVENZ

Bei den vier für Insolvenzverfahren zuständigen Amtsgerichten (Dessau-Rosslau, Halle, Magdeburg und Stendal) ist seit 1999 das eigens für diesen Einsatzbereich entwickelte Programm EUREKA-WINSOLVENZ im Einsatz, das die speziellen Anforderungen durch die Zusammenarbeit mit Insolvenzverwaltern, Treuhändern und Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt. Dabei werden auch Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten gezielt unterstützt. Die bundeseinheitlich gestaltete Veröffentlichung von Verfahrensmitteilungen im Internet (§ 9 Abs.1 S.1 InsO) über das von Nordrhein-Westfalen betriebene gemeinsame Justizportal der Landesjustizverwaltungen wird aus dem Fachverfahren heraus angestoßen. Das Programm wird im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz entwickelt. Technische Architektur und Konventionen des Programms orientieren sich an den Standards des EUREKA-Programms, die Entwicklung wird von einer Praktikerfachgruppe der beteiligten Länder inhaltlich gesteuert. Mit der 2009 fertig gestellten Version 4.5 werden die technischen Möglichkeiten für den elektronischen Rechtsverkehr in Insolvenzsachen geschaffen. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Insolvenzgerichten soll zeitnah begonnen werden.

5. EDV-Grundbuch (SolumSTAR)

Das inzwischen in einem Verbund von 14 Ländern entwickelte und betriebene Fachverfahren SolumSTAR ist in Sachsen-Anhalt seit 1994 im Einsatz und flächendeckend bei allen 25 Amtsgerichten des Landes eingeführt. Der zentrale Grundbuchdatenbestand mit etwa 1,4 Mio Grundbüchern wird in einem justizinternen Rechenzentrum verwaltet und über ein WEB-Abrufverfahren beauskunftet.

Bei den Amtsgerichten ist vorwiegend die Programmversion 2.17 im Einsatz, die über die maschinelle Grundbuchführung hinaus auch eine weitgehende Automationsunterstützung der Geschäftsabläufe im Grundbuchamt bietet und durch landesspezifisch ausgeprägte Funktionen für einen automatisierten Datenaustausch zwischen Grundbuch und Liegenschaftsverwaltung sowie eine Schnittstelle zu dem (außerhalb der Justiz angesiedelten) Kassenverfahren „HAMISSA“ ergänzt wird.

Gemeinsam mit allen anderen Landesjustizverwaltungen beteiligt sich Sachsen-Anhalt auch an der Konzeption eines strukturierten Datenbankgrundbuchs, die auch eine grundsätzliche Überprüfung und Modernisierung der fachlich-rechtlichen Verfahrensgrundlagen umfasst und technisch die Voraussetzungen für einen umfassenden elektronischen Rechtsverkehr in diesem Verfahrensbereich bietet. Die strategische Planung für diesen IT-Einsatzbereich zielt mittelfristig auf die Entwicklung einer neu strukturierten Fachanwendung als mittelfristige Nachfolgelösung für das derzeit eingesetzte Verfahren.

II. Fachgerichtsbarkeiten

In der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit wird zur Unterstützung der Geschäftsabläufe die Fachanwendung EUREKA-FACH in jeweils verfahrens- und aufgabenbezogener Ausprägung eingesetzt. Die Software wird gemeinsam von 12 Ländern entwickelt und lehnt sich in der Funktions- und Ablaufgestaltung ebenso wie im Funktionsumfang an die mit dem EUREKA-Programmpaket insgesamt gesetzten Standards an.

EUREKA-FACH ist Ansatzpunkt des Vorhabens zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in gerichtlichen Parteiverfahren, mit dem 2008 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit begonnen wurde und das jetzt in der Arbeitsgerichtsbarkeit fortgesetzt wird.

III. Staatsanwaltschaften

Als Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaften ist das Verfahren web.sta im Einsatz, das alle funktionalen Anforderungen des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens, insbesondere die Abläufe in den Serviceeinheiten mit Verfahrensregistrierung, Verwaltung der Aktenbestände sowie Schriftguterstellung und statistische Auswertungen abdeckt. Das Verfahren ist auch technische Basis des elektronischen Mitteilungsverkehrs mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie Bundes- und Verkehrszentralregister. Der Mitteilungsverkehr wird über eine zentrale Kommunikationskopfstelle abgewickelt, die in einem justizinternen Rechenzentrum abgewickelt wird.

Die aktuelle Version 3.0 des von neun Landesjustizverwaltungen gemeinsam entwickelten Anwendungsprogramms wird in den sechs staatsanwaltschaftlichen Dienststellen eingesetzt. In der laufenden Planung vorgesehen ist in diesem Anwendungsbereich zudem die bislang noch offene Einbeziehung der Geldstrafenvollstreckung in das Gesamtsystem.

IV. Justizvollzug

Bei den Behörden des Justizvollzugs ist – wie auch in 12 weiteren Bundesländern und in Luxemburg - die Fachsoftware „BASIS“ als umfassende EDV-Organisationslösung zur Abwicklung der in diesem Bereich anfallenden Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Das Verfahren automatisiert und optimiert alle die Gefangenen betreffenden Verwaltungs- und Abrechnungsvorgänge in allen Vollzugsformen. Nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes und nach haushaltsrechtlichen Vorschriften werden nicht nur die in den Bereichen Zahlstelle und Lohnbuchhaltung anfallenden Aufgaben automationsgestützt erledigt (Führung von Sachkonten und Geldkonten der Gefangenen, Abrechnung der Gefangenenbezüge), sondern auch andere mit der Verwaltung, Behandlung und Betreuung der Gefangenen verbundenen Aufgaben (z.B. Haftraumverwaltung, Besuchsabwicklung, ärztlicher Dienst). Zahlreiche Sachbearbeitungsvorgänge wie Lohnabrechnung, Strafzeitberechnung und statistische Auswertungen werden dabei weitestgehend automatisiert abgewickelt. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen gewährleisten eine revisionsfähige Abwicklung der Vorgänge.

In den Justizvollzugsanstalten Sachsen-Anhalts wird die Programmversion „BASIS-WEB“ eingesetzt.